

# Kloster Seeon

Kultur- und Bildungszentrum  
des Bezirks Oberbayern

Klosterweg 1  
83370 Seeon

KLOSTER  
SEON  
KULTUR &  
BILDUNGS  
ZENTRUM



bezirk oberbayern



**Jahresabschluss**

**zum**

**31. Dezember 2025**

**Firma: Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern  
Sitz: 83370 Seeon, Klosterweg 1**

**Registergericht: Amtsgericht Traunstein  
Handelsregistereintrag: Abteilung A, Nr. HRA 8887 am 22.08.2005**

**Rechtsform: Eigenbetrieb**

**Finanzamt Traunstein  
StNr. 163/114/40024**

**Bericht über die Erstellung**

**des**

**Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2025

**Kloster Seeon**

Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern

Klosterweg 1  
83370 Seeon

**Theresia Leitenbacher**  
Steuerberaterin

Kothbrünning 4  
83317 Teisendorf

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftragsannahme</b>	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	4
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	7
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	11
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	12
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	19
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	20
<b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	21
<b>7. Wiedergabe der Bescheinigung</b>	22
<b>8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	23
<b>9. Anlagen</b>	39
Bilanz zum 31.12.2025	40
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	41
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	42
Anhang, Anlagennachweis, Unterzeichnung gemäß § 245 HGB	44
Bescheinigung	57
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	58

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Geschäftsleiter des

**Kloster Seeon**

Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern

Seeon

- nachfolgend auch kurz "KBZ - Kloster Seeon" oder "Unternehmer" genannt -

Herr Gerald Schölzel beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich von 11.02.2026 bis 05.05.2026 in Teisendorf durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Unternehmens, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich grundsätzlich um eine sogenannte mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB, da an den zwei zuletzt aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen zwar mindestens zwei der in § 267 Abs. 1 Nr. 1 - 3 HGB genannten drei Größenmerkmale, jedoch nicht mindestens zwei der in § 267 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB genannten drei Größenmerkmale überschritten werden. Ungeachtet dessen ist der Eigenbetrieb gemäß § 20 EBV verpflichtet, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften für den Jahresabschluss von großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB zu beachten.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsmäßiger Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

## **1.2 Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung sowie die Bestimmungen der Satzung wurden beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

### **Vollständigkeitserklärung**

Der Auftraggeber hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Vom Auftraggeber wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Unternehmens vollständig

und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

## 2. Grundlagen des Jahresabschlusses

### 2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung wurden durch den Wechsel der Hotel- und Personalsoftware sowie durch ein neues Kassensystem zukunftsfähig optimiert.

Die auf den 31. Dezember 2025 durchgeführte Inventur wurde von mir nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von mir ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Unternehmen bestandsmäßig zum Abschlusstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Werkleitung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte habe ich nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Werkleitung.

Die Werkleitung benannte folgende Auskunftspersonen: Frau Regina Bodler, Frau Monika Maier und Frau Katrin Wolf.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Werkleitung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### 2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestal-

---

tungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024.

Die Buchführung des Unternehmens ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit dem Geschäftsleiter abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern
Betriebsform:	Eigenbetrieb des Bezirks Oberbayern gemäß Art. 74 BezO
Gründung am:	01.01.1994
Sitz:	Seeon-Seebruck OT Seeon
Anschrift:	Klosterweg 1 83370 Seeon
Name laut Registergericht:	Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern
Registereintrag:	Handelsregister - Abteilung A -
Registergericht:	Amtsgericht Traunstein
Register-Nr.:	HRA 8887
Eigenbetriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 12. März 2012, in Kraft zum 02.04.2012
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Erarbeitung eines Kulturprogramms, Planung, Gestaltung und Durchführung eigener kultureller Veranstaltungen, Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen des Bezirks, Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für das bezirkseigene Personal, Erarbeitung eines Seminarprogramms und die Durchführung dieser Veranstaltungen, Betrieb eines Tagungszentrums mit den dazugehörigen Dienstleistungen, Betrieb der erforderlichen Beherbergungs- und Gaststätteneinrichtungen, Verwaltung der notwendigen Liegenschaften einschließlich der See- und Ufergrundstücke  Zur Förderung dieser Aufgaben können sich der Bezirk Oberbayern und der Eigenbetrieb an anderen Unternehmen beteiligen.

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

---

Träger der Einrichtung:	Bezirk Oberbayern
Organe:	Werkleitung (§§ 5 und 6 der Betriebssatzung) Werkausschuss (§ 7 der Betriebssatzung) Bezirkstag (§ 8 der Betriebssatzung) Bezirkstagspräsident (§ 9 Betriebssatzung)
Werkleitung:	Gerald Schölzel, Geschäftsleiter
Vertretungsbefugnis:	Laufende Geschäfte gemäß Art. 74 Abs. 3 BezO; keine weitergehenden Regelungen
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

### 3.2 Steuerliche Verhältnisse

Das KBZ - Kloster Seeon wird beim Finanzamt Traunstein unter der Steuernummer 163/114/40024 veranlagt.

Die Umsatzsteuerveranlagung erfolgt seit dem Jahr 2020 mit dem Bezirk Oberbayern als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes beim Finanzamt München unter der Steuernummer 143/241/01234.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Führung des Kultur- und Bildungszentrums als Eigenbetrieb stellt nach § 4 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) einen Betrieb gewerblicher Art dar, da die Einrichtung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dient und sich innerhalb der Gesamtbetätigung des Trägers der Einrichtung wirtschaftlich heraushebt (vgl. auch R 6 Abs. 5 KStR). Die Absicht Gewinn zu erzielen und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Damit ist zugleich die Unternehmereigenschaft im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) erfüllt.

Der Eigenbetrieb ist als Betrieb gewerblicher Art unternehmerisch tätig (§ 2 Abs. 3 Satz 1 UStG i.V.m. 2.11 UStAE). Als solcher unterliegt er mit den von ihm getätigten Umsätzen der Umsatzsteuerpflicht und ist unter den Voraussetzungen des § 15 UStG zum Abzug der Vorsteuer berechtigt.

Der Träger des KBZ - Kloster Seeon, der Bezirk Oberbayern, verfolgt mit dem Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht, vgl. Satzung des Eigenbetriebs KBZ - Kloster Seeon vom 14. Dezember 2000 § 13 Satz 2 "Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht".

Der Eigenbetrieb unterliegt daher mangels Gewinnerzielungsabsicht nicht der Gewerbesteuerpflicht (R 2.1 Abs. 6 GewStR).

Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes München vom 21.10.2018 in der Zeit vom 11.12.2018 bis 18.10.2019 durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2013 bis einschließlich 2016. Der Prüfungsbericht wurde am 21.10.2019 fertig gestellt. Notwendige Anpassungen im Jahresabschluss sind erfolgt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2024 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

### 3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Unternehmens lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	151,2	0,5	198,2	0,6	-47,0	-23,7
Sachanlagen	28.056,2	95,2	28.772,9	93,7	-716,7	-2,5
Vorräte	188,1	0,6	190,5	0,6	-2,4	-1,3
Forderungen	118,1	0,4	149,8	0,5	-31,7	-21,2
Sonstige Vermögensgegenstände	199,6	0,7	235,1	0,8	-35,5	-15,1
Flüssige Mittel/Wertpapiere	732,3	2,5	1.156,5	3,8	-424,2	-36,7
Rechnungsabgrenzungsposten	11,5	0,0	9,6	0,0	1,9	19,8
<b>Summe Aktiva</b>	<b>29.456,9</b>	<b>100,0</b>	<b>30.712,7</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.255,8</b>	<b>-4,1</b>

Rundungsbedingte Differenz -0,1 0,1

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	28.528,3	96,8	29.517,3	96,1	-989,0	-3,4
Rückstellungen	141,4	0,5	137,3	0,4	4,1	3,0
Erh. Anzahlungen, Lieferverbindlichkeiten	482,1	1,6	865,2	2,8	-383,1	-44,3
Verbindlichkeiten ggü. Bezirk Oberbayern	207,4	0,7	136,8	0,4	70,6	51,6
Sonstige Verbindlichkeiten	84,8	0,3	51,3	0,2	33,5	65,3
Rechnungsabgrenzungsposten	13,0	0,0	4,9	0,0	8,1	165,3
<b>Summe Passiva</b>	<b>29.456,9</b>	<b>100,0</b>	<b>30.712,7</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.255,8</b>	<b>-4,1</b>

Rundungsbedingte Differenz -0,1 -0,1

### **3.3.2 Finanzlage**

#### **Kapitalflussrechnung**

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2025 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis	3.306.032,76-	2.918.850,20-
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.743.783,89	1.617.143,89
+ Zunahme der Rückstellungen	4.100,00	18.450,00-
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	40.770,39	72.681,70
+ Abnahme der Vorräte	2.425,81	1.998,67
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.142,06	14.656,73
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	60.869,17	19.994,35
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	407.626,63	156.550,41-
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	85.332,19	68.197,12
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.260,50	0,00
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.510,30	1.411,48
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	26.449,79	15.622,48-
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.800.077,07-</b>	<b>1.145.651,73-</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	16.787,13-	58.482,11
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.260,50	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	959.535,69	1.477.055,95
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>941.488,06-</b>	<b>1.535.538,06-</b>

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.317.006,31	2.877.420,52
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.317.006,31</b>	<b>2.877.420,52</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	424.558,82-	196.230,73
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.156.517,25	960.286,52
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>731.958,43</b>	<b>1.156.517,25</b>

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2025	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	118,1	118,1	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	199,6	199,6	0,0
<b>Summe</b>	<b>317,7</b>	<b>317,7</b>	<b>0,0</b>

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J. TEUR	größer 1 Jahr TEUR
erhaltene Anzahlungen	2,0	2,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Bezirk Oberbayern	480,1	451,9	28,2
sonstige Verbindlichkeiten	207,4	207,4	0,0
	84,8	84,8	0,0
<b>Summe</b>	<b>774,3</b>	<b>746,1</b>	<b>28,2</b>

### 3.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2025		01.01. bis 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	5.154,0	100,0	5.297,6	100,0	-143,6	-2,7
+ and.aktiv.Eigenleistung	40,8	0,8	72,7	1,4	-31,9	-43,9
+ sonst.betriebl.Erträge	286,4	5,6	264,1	5,0	22,3	8,4
- Materialaufwand	880,5	17,1	929,5	17,5	-49,0	-5,3
- Personalaufwand	4.715,6	91,5	4.559,3	86,1	156,3	3,4
- Abschreibungen	1.743,8	33,8	1.617,1	30,5	126,7	7,8
- sonst.betriebl.Aufwand	1.446,1	28,1	1.448,9	27,4	-2,8	-0,2
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-3.304,8</b>	<b>-64,1</b>	<b>-2.920,4</b>	<b>-55,1</b>	<b>-384,4</b>	<b>-13,2</b>
- sonstige Steuern	1,2	0,0	-1,6	0,0	2,8	175,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.306,0</b>	<b>-64,1</b>	<b>-2.918,9</b>	<b>-55,1</b>	<b>-387,1</b>	<b>-13,3</b>
Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	0,0		0,0			
Rundungsbedingte Differenz (Jahresergebnis)	0,0		-0,1			

Das KBZ - Kloster Seeon schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresergebnis von -3.306.032,76 EUR (Vorjahr: -2.918.850,20 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 5.154.025,78 EUR. Im Vorjahr 2024 wurde demgegenüber ein Betrag von 5.297.633,29 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Minderungsrate von 2,71 %.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in 2025 betragen 692.722,37 EUR gegenüber 710.563,47 EUR im Vergleichszeitraum 2024. Der relative Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt damit 2,51 %.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum 187.805,49 EUR an. Im Vorjahr 2024 belief sich der entsprechende Wert auf 218.959,34 EUR. Dies entspricht einer Minderungsrate gegenüber dem Vorjahr von 14,23 %.

Die Löhne und Gehälter 2025 betragen 3.857.303,08 EUR gegenüber 3.753.284,02 EUR im Vergleichszeitraum 2024. Die absolute Veränderung beträgt damit 104.019,06 EUR. Dies ergibt eine Erhöhungsrage von 2,77 %.

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

---

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 858.274,49 EUR an. In 2024 belief sich der entsprechende Wert auf 805.973,32 EUR. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 52.301,17 EUR. Dies entspricht einer Erhöhungsrate von 6,49 %.

Die Abschreibungen des Berichtszeitraums belaufen sich auf 1.743.783,89 EUR (Vorjahr: 1.617.143,89 EUR).

Als Jahresergebnis wurde im Berichtszeitraum ein Jahresverlust in Höhe von -3.306.032,76 EUR (Vorjahr: -2.918.850,20 EUR) erwirtschaftet.

Das Jahresergebnis gliedert sich wie folgt.

Operatives Ergebnis des KBZ - Kloster Seeon	-1.562.248,87 EUR
Abschreibungen auf Anlagevermögen	<u>-1.743.783,89 EUR</u>
Jahresverlust	<u>-3.306.032,76 EUR</u>

Dem operativen Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von -1.562.248,87 EUR steht ein Planverlust lt. verabschiedetem Wirtschaftsplan für 2025 in Höhe von -1.362.200,00 EUR gegenüber. Mit diesem Ergebnis hat das KBZ - Kloster Seeon die Vorgaben des Wirtschaftsplans um rund 15,00 % überschritten. Im Einzelnen ergibt sich folgender Vergleich mit dem Erfolgsplan.

	Soll		Ist		Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Erträge		5.753		5.481	-272
Aufwendungen	8.839		8.787		
- Abschreibungen	<u>-1.724</u>	<u>7.115</u>	<u>-1.744</u>	<u>7.043</u>	<u>-72</u>
<b>Operatives Ergebnis des KBZ - Kloster Seeon (Verlust)</b>		<u><u>-1.362</u></u>		<u><u>-1.562</u></u>	<u><u>-200</u></u>

#### 4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die Erstellung des Anhangs sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden i.V.m. den Sonderbestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Satzung.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

## **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

## **6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

## 7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis meiner Erstellung habe ich am 05.05.2026 den als Anlagen für das Geschäftsjahr 01.01.2025 bis 31.12.2025 beigefügten handelsrechtlichen Jahresabschluss des Auftraggebers Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern die folgende Bescheinigung erteilt, die von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung**

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden handelsrechtlichen Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Auftraggebers

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung sowie der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Aufstellung des Inventars liegt in der Verantwortung des Auftraggebers.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mit der Unterzeichnung dieses Jahresabschlusses durch den Auftraggeber werden sowohl die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben und der vorgelegten Unterlagen durch die auskunftgebenden Personen bestätigt als auch die beigehefteten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater" ausdrücklich anerkannt.

Teisendorf, 05.05.2026

gez. Theresia Leitenbacher  
Steuerberaterin

## 8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### A. Anlagevermögen

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	151.191,03
Vorjahr:	EUR	181.428,03
	2025	2024
	EUR	EUR
0135 Immat. Anlagewerte Allgemein	114.913,03	125.745,03
0136 Immat. Anlagewerte Klosterladen	2,00	2,00
0137 Immat. Anlagewerte Klostergaststätte	1,00	1,00
0138 Immat. Anlagewerte Schulung	36.275,00	55.680,00
	<u>151.191,03</u>	<u>181.428,03</u>

##### 2. geleistete Anzahlungen

	EUR	0,00
Vorjahr:	EUR	16.787,13
	2025	2024
	EUR	EUR

0170 Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.	0,00	16.787,13
---	------	-----------

##### Summe Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	151.191,03
Vorjahr:	EUR	198.215,16

#### II. Sachanlagen

##### 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR	25.805.827,14
Vorjahr:	EUR	26.266.696,14
	2025	2024
	EUR	EUR
0215 Unbebaute Grundstücke	267.949,82	267.949,82
0235 Bebaute Grundstücke	1.891.620,32	1.891.620,32
0240 Gebäude	21.437.825,00	21.983.118,00
0280 Außenanlagen	1.604.825,00	1.498.285,00
0330 Gebäude auf fremden Grundstücken	603.607,00	625.723,00
	<u>25.805.827,14</u>	<u>26.266.696,14</u>

##### 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	2.228.050,89
Vorjahr:	EUR	2.042.383,89

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

	2025 EUR	2024 EUR
0515 Betriebsvorrichtungen	297.387,73	323.929,73
0520 Fuhrpark	3.258,00	11.265,00
0610 Betriebsausstattung Allgemein	210.074,25	131.980,25
0611 Betriebsausstattung Gastronomie Schulg.	68.934,00	93.355,00
0612 Betriebsausstattung Klostergaststätte	45.533,00	58.029,00
0613 Betriebsausstattung Schulung	672.209,97	482.684,97
0614 Betriebsausstattung verschied. Nutzung.	11,94	14,94
0618 Betriebsausstattung Klosterladen	121.577,00	140.280,00
0619 Betriebsausstattung Mesnerhaus	16.719,00	19.555,00
0620 Büroeinrichtung	3,00	3,00
0630 Betriebsausstattung Kramerhaus	12.476,00	18.064,00
0640 Hotelzimmerausstattung	393.458,00	463.775,00
0643 Hotelzimmerausstattung Mesnerhaus	30.565,00	34.984,00
0644 Hotelzimmerausstattung Kramerhaus	8.654,00	11.865,00
0650 Küche Schulung	74.179,00	109.174,00
0660 Küche Allgemein	7,00	7,00
0670 Geringw. Anlagegüter Allgemein	1.398,00	59,00
0671 Geringw. Anlagegüter Gastronomie Schulg.	3.517,00	16.277,00
0672 Geringw. Anlagegüter Gastronomie Allg.	614,00	335,00
0673 Geringw. Anlagegüter Schulung	48.300,00	44.337,00
0675 Geringw. Anlagegüter Klosterladen	2.475,00	3.765,00
0676 Geringw. Anlagegüter Mesnerhaus	5.947,00	8.681,00
0680 Geringw. Anlagegüter Pool Allgemein	13.230,00	3.403,00
0681 Geringw. Anlagegüter Pool Gastro.Schulg.	4.679,00	6.119,00
0682 Geringw. Anlagegüter Pool Gastro.Allg.	433,00	0,00
0683 Geringw. Anlagegüter Pool Schulung	181.338,00	45.757,00
0685 Geringw. Anlagegüter Pool Klosterladen	2.753,00	3.719,00
0686 Geringw. Anlagegüter Pool Mesnerhaus	8.320,00	10.966,00
	<b><u>2.228.050,89</u></b>	<b><u>2.042.383,89</u></b>
<b>3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>		
	<b>EUR</b>	<b>22.274,79</b>
Vorjahr:	<b>EUR</b>	<b>463.823,90</b>
	2025 EUR	2024 EUR
0713 Gebäude im Bau Pavillon/Seet. Klosterw.1	22.274,79	8.110,83
0787 Sauna im Bau Klosterweg 1	0,00	366.206,50
0795 Betriebsausstattung im Bau Allgemein	0,00	89.506,57
	<b><u>22.274,79</u></b>	<b><u>463.823,90</u></b>
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>EUR</b>	<b>28.056.152,82</b>
Vorjahr:	<b>EUR</b>	<b>28.772.903,93</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>28.207.343,85</b>
Vorjahr:	<b>EUR</b>	<b>28.971.119,09</b>

**B. Umlaufvermögen**

**I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

		<b>EUR</b>	<b>73.229,31</b>
		<u>EUR</u>	<u>72.007,67</u>
		2025	2024
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1001	Bestand Holzhackschnitzel	11.600,00	4.900,00
1005	Bestand Sanitär/Werkstatt	10.375,62	11.248,93
1011	Bestand Dekorationsmaterial Gastronomie	1.000,00	1.000,00
1020	Bestand Büromaterial	2.300,00	2.300,00
1030	Bestand Betriebsbedarf Medienraum	18.192,69	22.059,17
1031	Bestand Haustechnik	13.385,36	12.326,15
1034	Bestand Reinigungsmittel Allgemein	10.874,99	11.305,01
1035	Bestand Reinigungsmittel Tagungszent.	3.236,31	3.463,25
1037	Bestand Reinigungsmittel Klostergast.	<u>2.264,34</u>	<u>3.405,16</u>
		<b><u>73.229,31</u></b>	<b><u>72.007,67</u></b>

**2. fertige Erzeugnisse und Waren**

		<b>EUR</b>	<b>114.846,81</b>
		<u>EUR</u>	<u>118.494,26</u>
		2025	2024
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1140	Warenbestand Rezeption	161,00	342,90
1141	Warenbestand Gastronomie Tagungszent.	43.831,66	45.200,14
1142	Warenbestand Klosterladen	<u>70.854,15</u>	<u>72.951,22</u>
		<b><u>114.846,81</u></b>	<b><u>118.494,26</u></b>

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

		<b>EUR</b>	<b>118.127,09</b>
		<u>EUR</u>	<u>147.269,15</u>
		2025	2024
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1200	Forderungen	99.709,05	0,00
1210	Forderungen	0,00	147.909,15
1211	Forderungen Mieten und Pachten	18.928,04	0,00
1248	Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	<u>-510,00</u>	<u>-640,00</u>
		<b><u>118.127,09</u></b>	<b><u>147.269,15</u></b>

**2. Forderungen gegenüber dem Bezirk Oberbayern**

		<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
		<u>EUR</u>	<u>2.519,70</u>

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
1260 Forderungen Hauptverwaltung	0,00	2.519,70
<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR</b>	<b>199.604,74</b>
Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>235.128,55</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
1300 Sonstige Forderungen	5.370,76	5.130,02
1341 Forderungen Personal	88.586,56	38.395,09
1420 Forderungen USt Eigenbetrieb	0,00	48.512,04
1421V1 Forderungen USt Eigenbetrieb lfd. Jahr	727,58	4.311,29
1422 Forderungen USt Hauptverwaltung	4.311,29	0,00
1434 Noch nicht anrechenbare Vorsteuer	24.702,49	87.554,69
3300 Verbindlichkeiten	<u>75.906,06</u>	<u>51.225,42</u>
	<b><u>199.604,74</u></b>	<b><u>235.128,55</u></b>
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>EUR</b>	<b>732.262,23</b>
Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>1.156.517,25</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
1600 Kasse	1.091,35	1.051,68
1610 Kasse Klosterladen	800,00	800,00
1640 Kasse Rezeption	1.000,00	1.000,00
1800 Sparkasse Seeon 90886	<u>729.370,88</u>	<u>1.153.665,57</u>
	<b><u>732.262,23</u></b>	<b><u>1.156.517,25</u></b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>1.238.070,18</b>
Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>1.731.936,58</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>EUR</b>	<b>11.502,65</b>
Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>9.647,67</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
1900 Aktive Rechnungsabgrenzungen	11.502,65	9.647,67
<b>Summe Aktiva</b>	<b>EUR</b>	<b>29.456.916,68</b>
Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>30.712.703,34</u>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	<b>EUR</b>	<b>1.750.000,00</b>
Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>1.750.000,00</u>

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
2900 Stammkapital	1.750.000,00	1.750.000,00
<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
<b>1. Allgemeine Rücklagen</b>		
	<b>EUR 3.559.424,18</b>	<b>EUR 6.795.786,78</b>
Vorjahr:	<u>EUR 6.795.786,78</u>	
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
2930 Barkapitalzuschüsse	3.559.424,18	6.795.786,78
<b>2. Zweckgebundene Rücklagen</b>		
	<b>EUR 32.191.090,15</b>	<b>EUR 36.512.195,15</b>
Vorjahr:	<u>EUR 36.512.195,15</u>	
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
2950 Sachkapitalausstattung	28.069.535,22	32.207.121,27
2951 Sonstige Kapitalausstattung	3.819.119,85	3.819.119,85
2953 Sachkapitalausst. Zukunftskonzept	-141.255,79	-100.739,10
2954 Sachkapitalausst. Außenanl./Uferbefest.	291.946,05	191.889,17
2957 Sachkapitalausst. bewegl. Anlageverm.	151.744,82	394.803,96
	<b><u>32.191.090,15</u></b>	<b><u>36.512.195,15</u></b>
<b>III. Gewinn/Verlust</b>		
	<b>EUR 5.666.197,99</b>	<b>EUR 12.621.821,70</b>
Vorjahr:	<u>EUR 12.621.821,70</u>	
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
2976 Verlustvortrag 1.1.1994	806.199,64	806.199,64
2977 Verlustvortrag Eigenbetrieb	43.989.689,21	41.070.839,01
2978 Ausgleich durch Rücklagen	-39.129.690,86	-29.255.216,95
	<b><u>5.666.197,99</u></b>	<b><u>12.621.821,70</u></b>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Jahresverlust	<u>3.306.032,76</u>	<u>2.918.850,20</u>
	<b>3.306.032,76</b>	2.918.850,20
<b>Summe Eigenkapital</b>		
	<b>EUR 28.528.283,58</b>	<b>EUR 29.517.310,03</b>
Vorjahr:	<u>EUR 29.517.310,03</u>	

**B. Rückstellungen****1. sonstige Rückstellungen**

	Vorjahr:	<b>EUR</b> <u>EUR</u>	<b>141.350,00</b> <u>137.250,00</u>
	2025 <u>EUR</u>	2024 <u>EUR</u>	
3070 Sonstige Rückstellungen	1.300,00	0,00	
3071 Rückstellung für Ersätze Hauptverwaltung	30.150,00	20.150,00	
3073 Rückstellung für Fremdenverkehrsbeitrag	1.600,00	27.050,00	
3075 Rückstellung für Instandhaltungen	3.000,00	650,00	
3079 Rückstellung für Urlaubsverpfl./Überst.	7.100,00	10.800,00	
3095 Rückstellung für JA/Prüfung	81.400,00	61.900,00	
3096 Rückstellung für Aufbew.Geschäftsunterl.	16.800,00	16.700,00	
	<b><u>141.350,00</u></b>	<b><u>137.250,00</u></b>	

**C. Verbindlichkeiten****1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

	Vorjahr:	<b>EUR</b> <u>EUR</u>	<b>1.965,68</b> <u>2.091,73</u>
	2025 <u>EUR</u>	2024 <u>EUR</u>	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.965,68 (EUR 2.091,73)			
3272 Erhaltene Anzahlungen 19% pfl.	1.965,68	2.091,73	

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	Vorjahr:	<b>EUR</b> <u>EUR</u>	<b>480.113,26</b> <u>863.059,25</u>
	2025 <u>EUR</u>	2024 <u>EUR</u>	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 451.919,10 (EUR 803.320,60)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 28.194,16 (EUR 59.738,65)			
3300 Verbindlichkeiten	451.919,10	803.320,60	
3337 Verbindlichkeiten RLZ 1-5 Jahre	28.194,16	59.738,65	
	<b><u>480.113,26</u></b>	<b><u>863.059,25</u></b>	

**3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bezirk Oberbayern**

	Vorjahr:	<b>EUR</b> <u>EUR</u>	<b>207.394,55</b> <u>136.789,95</u>

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
EUR 207.394,55 (EUR 136.789,95)

	2025 EUR	2024 EUR
3420 Verrechnungskonto Hauptverwaltung	130.071,40	74.257,91
3421 Verrechnungskonto Hauptverwaltung (PK)	<u>77.323,15</u>	<u>62.532,04</u>
	<b><u>207.394,55</u></b>	<b><u>136.789,95</u></b>

#### 4. sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr: **EUR 84.829,99**  
EUR 51.304,28

- davon aus Steuern EUR 74.162,29  
(EUR 41.351,04)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit  
EUR 1.251,60 (EUR 1.866,14)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
EUR 84.829,99 (EUR 51.304,28)

	2025 EUR	2024 EUR
1372 Verrechnungskonto Kurtaxe	199,80	0,00
1466 Geldtransit Kreditkarten	303,80	0,00
3705 Verbindl. USt Eigenbetrieb	29.861,32	3.411,53
3730 Verbindl. Lohn- und Kirchensteuer	44.298,12	37.937,14
3740 Verbindl. Sozialversicherung	1.251,60	1.866,14
3786 Verbindl. Gutscheine/Kurtaxe	8.912,50	8.087,10
3865 Noch nicht fällige USt ig/13b 19%	<u>2,85</u>	<u>2,37</u>
	<b><u>84.829,99</u></b>	<b><u>51.304,28</u></b>

#### D. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr: **EUR 12.979,62**  
EUR 4.898,10

	2025 EUR	2024 EUR
3900 Passive Rechnungsabgrenzung 19% pfl.	979,62	4.898,10
3901 Passive Rechnungsabgrenzungen	<u>12.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>12.979,62</u></b>	<b><u>4.898,10</u></b>

#### Summe Passiva

Vorjahr: **EUR 29.456.916,68**  
EUR 30.712.703,34

#### 1. Umsatzerlöse

Vorjahr: **5.154.025,78 EUR**  
5.297.633,29 EUR

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

	2025 EUR	2024 EUR
4100 Erlöse Rezeptionsverkauf frei	161,35	160,75
4101 Erlöse Klosterladen frei	1.073,35	658,30
4102 Erlöse Seminargeb. Jahresprogramm frei	13.589,49	16.089,97
4103 Erlöse Führungen frei	3.500,00	3.260,70
4105 Erlöse Mieten/Pachten frei	6.893,38	5.400,49
4300 Erlöse Beherbergung 7% pfl.	1.937.753,38	1.998.100,69
4301 Erlöse Rezeptionsverkauf 7% pfl.	1.120,58	925,74
4302 Erlöse Klosterladen 7% pfl.	68.511,55	61.008,42
4303 Erlöse Eintritte kult. Verant. 7% pfl.	69.505,91	65.825,21
4336 Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	250,00	0,00
4450 Erlöse Tagungsverpfleg. Food 19% pfl.	1.467.119,26	1.472.312,43
4452 Erlöse Klosterstüberl Food 19% pfl.	5.722,96	9.601,52
4453 Erlöse Klostergaststätte Food 19% pfl.	229.871,16	234.954,61
4456 Erlöse Fotokopien 19% pfl.	0,00	614,29
4457 Erlöse Rezeptionsverkauf 19% pfl.	8.619,86	10.573,05
4458 Erlöse Klosterladen 19% pfl.	133.636,29	132.387,74
4460 Erlöse Servicepauschale 19% pfl.	20.505,62	22.368,09
4461 Mieten Medienausstattung 19% pfl.	21.765,30	23.664,37
4462 Technik- und Raumpauschale 19% pfl.	312.860,40	369.509,25
4463 Mieten Veranstaltungssäle 19% pfl.	60.360,92	60.840,33
4464 Erlöse Mieten/Pachten 19% pfl.	1.500,00	1.500,00
4465 Erlöse Kartenvorverkaufsg. 19% pfl.	-319,45	857,69
4470 Erlöse Tagungsverpfl. Bev. 19% pfl.	423.053,47	437.813,60
4472 Erlöse Klosterstüberl Bev. 19% pfl.	97.465,40	117.749,33
4473 Erlöse Klostergastst. Bev. 19% pfl.	89.557,78	90.835,12
4474 Erlöse Klosterstüberl So. 19% pfl.	2.268,92	2.600,84
4475 Erlöse Bankett Sonstiges 19% pfl.	27.798,39	25.908,86
4476 Auflösung PRA Lieferrecht 1/5	3.918,48	3.918,48
4510 Erlöse Metallabfälle § 13b EStG	0,00	472,00
4690 Erlöse bezirkseigene Beherbergung n.stb	25.250,00	22.602,00
4691 Erlöse bezirkseigene Verpflegung n.stb	60.302,80	56.818,10
4692 Erlöse bezirkseigene Technik n.stb	8.800,40	9.401,00
4693 Erlöse bezirkseigene Sonstiges n.stb	419,50	395,00
4695 Erlöse bezirkseigene Mieten/Nk n.stb	25.200,00	15.200,00
4864 Mieterträge Mobilfunkstat. 19% pfl.	25.989,33	23.305,32
	<b><u>5.154.025,78</u></b>	<b><u>5.297.633,29</u></b>
<b>2. andere aktivierte Eigenleistungen</b>		<b>40.770,39 EUR</b>
	Vorjahr:	<b><u>72.681,70 EUR</u></b>
	2025 EUR	2024 EUR
4820 Andere aktivierte Eigenleistungen	40.770,39	72.681,70
<b>3. Gesamtleistung</b>		<b>5.194.796,17 EUR</b>
	Vorjahr:	<b><u>5.370.314,99 EUR</u></b>
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>		

<b>a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens</b>			<b>1.260,50 EUR</b>
		Vorjahr:	<u>0,00 EUR</u>
		2025	2024
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
4845	Erlöse Sachanlagenverkäufe 19% pfl.	1.260,50	0,00
<b>b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen</b>			<b>130,00 EUR</b>
		Vorjahr:	<u>90,00 EUR</u>
		2025	2024
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
4920	Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	130,00	90,00
<b>c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>			<b>14.774,26 EUR</b>
		Vorjahr:	<u>6.800,75 EUR</u>
		2025	2024
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	14.774,26	6.800,75
<b>d) übrige sonstige betriebliche Erträge</b>			<b>270.188,75 EUR</b>
		Vorjahr:	<u>257.250,16 EUR</u>
		2025	2024
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
4830	Sonstige betriebliche Erträge 16% pfl.	252,84	0,00
4836	Sonstige betriebliche Erträge 19% pfl.	21.776,68	14.607,60
4839	Außerord.Wirtschafts-/Finanzhilfen n.stb	0,00	11,83
4945	Sachbezüge Personal 19% pfl.	59.960,83	58.092,86
4947	Kfz-Nutzung Arbeitnehmer 19% pfl.	9.529,79	9.054,72
4949	Verrechn. sonstige Sachbezüge ohne USt	38.134,00	37.139,00
4958	Rundungsdifferenzen Umsatzsteuer	0,00	-0,01
4970	Schadenersatzleistg. Vers./Sonst. n.stb	1.431,30	9.231,86
4971	Schadenersatzleistg. Stornogeb. n.stb	127.894,88	89.391,25
4972	Erstattungen Lohnfortzahlung n.stb	5.647,43	24.205,05
4973	Erträge Mahngebühren n.stb	0,00	16,00
4974	Zuschuss Marketing n.stb	<u>5.561,00</u>	<u>15.500,00</u>
		<b><u>270.188,75</u></b>	<b><u>257.250,16</u></b>

**5. Materialaufwand**

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

		<b>692.722,37 EUR</b>	
		<u>710.563,47 EUR</u>	
		Vorjahr:	
		2025	2024
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
5200	Wareneinkauf Klosterladen ohne VoSt	8.969,03	6.103,85
5201	Wareneinkauf Food ohne VoSt	2.944,50	174,73
5300	Wareneinkauf Food 7% VoSt	417.759,89	415.188,32
5301	Wareneinkauf Rezeption 7% VoSt	3.714,32	3.599,36
5302	Wareneinkauf Klosterladen 7% VoSt	42.351,91	38.930,82
5303	Wareneinkauf Tagungsv. Bev. 7% VoSt	51,87	0,00
5305	Wareneinkauf Klostergast. Food 7% VoSt	63.299,19	75.704,97
5308	Wareneinkauf Klosterst. Bev. 7% VoSt	9,44	7,46
5309	Wareneinkauf Klostergast. Bev. 7% VoSt	980,57	0,00
5400	Wareneinkauf Tagungsv. Bev. 19% VoSt	66.656,01	81.983,74
5401	Wareneinkauf Rezeption 19% VoSt	301,10	211,55
5402	Wareneinkauf Klosterladen 19% VoSt	64.471,31	60.149,89
5403	Wareneinkauf Food 19% VoSt	6.177,86	7.521,51
5405	Wareneinkauf Klosterst. Bev. 19% VoSt	25.750,27	22.825,63
5406	Wareneinkauf Klosterg. Bev. 19% VoSt	17.213,42	20.821,75
5408	Wareneinkauf Food Klosterg. 19% VoSt	1.196,25	902,71
5422	WE Innergem. Erwerb Klosterl. 7% VoSt	2.509,76	2.898,35
5427	WE Innergem. Erwerb Klost.l. 19% VoSt	9.248,45	11.420,77
5540	Wareneinkauf Food 9% VoSt	0,00	522,92
5542	Wareneinkauf Klosterladen 7,8% VoSt	449,00	2.146,79
5731	Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	-249,80	-373,75
5736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-594,65	-441,05
5748	Erhalt. Skonti EU-Erwerb 19% Vorst./USt	-11,10	0,00
5750	Erhaltene Boni 7% VoSt	-38.915,02	-40.365,56
5760	Erhaltene Boni 19% VoSt	-5.227,53	-5.741,57
5800	Anschaffungsnebenkosten	18,87	411,37
5881	Bestandsveränderung Tagungsz. Beverage	1.893,92	-462,01
5882	Bestandsveränderung Tagungsz. Food	-4.586,61	4.580,92
5883	Bestandsveränderung Rezeption	181,90	109,85
5884	Bestandsveränderung Klosterladen	2.097,07	2.324,05
5885	Bestandsveränderung Klosterstüb.Beverage	603,04	2.174,22
5886	Bestandsveränderung Klostergast.Beverage	495,38	-1.093,91
5888	Bestandsveränderung Klostergast. Food	2.962,75	-1.674,21
		<b><u>692.722,37</u></b>	<b><u>710.563,47</u></b>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

		<b>187.805,49 EUR</b>	
		<u>218.959,34 EUR</u>	
		Vorjahr:	
		2025	2024
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
5900	Aufwendungen bezogene Leistungen	706,51	176,62
5901	Aufwendungen für Ausstellungen	2.648,17	4.283,35
Übertrag		3.354,68	4.459,97

	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag	3.354,68	4.459,97
5902 Aufwendungen Dienstleist. Gastronomie	1.750,88	26.674,69
5903 Vorverkaufsgebühren	8.802,41	8.610,61
5904 Honorare für Dozenten	10.815,64	13.837,76
5905 Honorare/Gagen kulturelle Veranstalt.	63.693,76	67.713,85
5906 Aufwendungen Dienstleist. Sicherheitsd.	99.388,12	97.662,46
	<u>187.805,49</u>	<u>218.959,34</u>

## 6. Personalaufwand

### a) Löhne und Gehälter

Vorjahr: **3.857.303,08 EUR**  
3.753.284,02 EUR

	2025 EUR	2024 EUR
6000 Löhne und Gehälter	3.401.770,86	3.262.834,36
6013 Ausbildungsvergütungen	193.561,97	156.935,10
6015 Steuerfreie Zuschläge	148.613,44	148.288,62
6020 Mutterschaftsgeld	5.647,43	10.959,30
6030 Aushilfslöhne	0,00	1.760,00
6035 Löhne für Minijobs	22.832,91	20.500,36
6036 Pauschale Steuern Minijobs	454,60	410,03
6039 Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	243,60	243,60
6069 Pauschale Steuern sonstige Bezüge	712,20	696,96
6071 Verpfleg. Minijobs	759,38	979,60
6072 Kfz-Nutzung/Verpfleg./Wohnungsüberl.AN	118.365,21	114.337,26
6075 Erstattung Agentur für Arbeit	0,00	-5.975,03
6076 Urlaubsrückstellung/Überstunden	-53.801,48	23.174,90
6080 Arbeitgeberanteil Vermögensbildung	16.712,56	16.708,56
6090 Fahrtkosten-Erstattungen	1.430,40	1.430,40
	<u>3.857.303,08</u>	<u>3.753.284,02</u>

### b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Vorjahr: **858.274,49 EUR**  
805.973,32 EUR

- davon für Altersversorgung EUR 33.591,04  
(EUR 32.883,42)

	2025 EUR	2024 EUR
6110 Gesetzliche soziale Aufwendungen	762.438,18	696.381,93
6111 Umlage Mutterschaftsgeld	13.094,42	12.371,21
6120 Berufsgenossenschaft	16.114,27	13.866,86
Übertrag	791.646,87	722.620,00

	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag	791.646,87	722.620,00
6130 Freiwillige soziale Aufwendungen	13.948,04	12.852,02
6131 Personalnebenkosten	12.673,66	31.828,61
6140 Aufwendungen für Altersversorgung	22.040,16	21.588,97
6147 Pauschale Steuer für Versicherungen	3.066,72	3.009,14
6150 Beiträge zur Versorgungskasse	8.484,16	8.285,31
6171 Soziale Abgaben für Minijobber	6.414,88	5.789,27
	<u>858.274,49</u>	<u>805.973,32</u>

## 7. Abschreibungen

### a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Vorjahr: 1.743.783,89 EUR  
1.617.143,89 EUR

	2025 EUR	2024 EUR
6200 Abschreibungen auf immat. Anlagewerte	30.237,00	13.483,84
6220 Abschreibungen auf bewegl. Sachanlagev.	370.460,39	330.535,83
6221 Abschreibungen auf Gebäude	1.247.965,18	1.185.307,31
6262 Abschreibungen auf aktivierte GWG	36.468,36	40.426,25
6264 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	58.652,96	47.390,66
	<u>1.743.783,89</u>	<u>1.617.143,89</u>

## 8. sonstige betriebliche Aufwendungen

### a) Raumkosten

Vorjahr: 333.565,94 EUR  
353.642,79 EUR

	2025 EUR	2024 EUR
6305 Dekoration Restaurant	12.672,61	13.480,14
6310 Miete Lagerräume	9.510,12	9.510,12
6320 Heizkosten	63.755,45	68.240,40
6325 Strom, Gas	180.760,37	174.380,62
6326 Wasser	13.456,78	15.902,98
6327 Kanal	18.331,85	21.607,05
6330 Gebäudereinigung	6.324,71	5.741,44
6335 Instandhaltung betr. Räume	28.754,05	44.780,04
	<u>333.565,94</u>	<u>353.642,79</u>

### b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Vorjahr: 66.539,18 EUR  
63.724,32 EUR

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

	2025 EUR	2024 EUR
6400 Versicherungen	11.512,34	14.283,66
6405 Gebäudeversicherung	31.595,58	21.145,90
6420 Mitgliedsbeiträge an Verbände	3.023,76	2.981,85
6430 Fremdenverkehrsbeiträge	5.100,00	9.850,00
6431 Künstlersozialabgabe	4.267,40	4.539,15
6432 Rundfunk- und Fernsehgebühren	11.040,10	10.923,76
	<b><u>66.539,18</u></b>	<b><u>63.724,32</u></b>
<b>c) Reparaturen und Instandhaltungen</b>		<b>262.478,92 EUR</b>
	Vorjahr:	<b><u>262.296,38 EUR</u></b>
	2025 EUR	2024 EUR
6450 Instandhaltung Betriebsgebäude	82.948,34	100.153,85
6452 Instandhaltung Außenanlagen	19.006,00	7,90
6453 Instandhaltung Heizung/Lüftung	42.787,11	37.679,18
6454 Pflege Außenanlagen	34.038,38	42.888,25
6455 Kaminkehrgebühren	1.150,04	1.750,98
6470 Instandhaltung Betriebsausstattung	82.549,05	79.816,22
	<b><u>262.478,92</u></b>	<b><u>262.296,38</u></b>
<b>d) Fahrzeugkosten</b>		<b>21.401,31 EUR</b>
	Vorjahr:	<b><u>23.720,24 EUR</u></b>
	2025 EUR	2024 EUR
6520 Kfz-Versicherungen	3.029,95	3.132,30
6521 Kfz-Versicherungen M-BO 2345	482,29	1.293,47
6522 Kfz-Versicherungen M-KS 3456	770,29	0,00
6530 Kfz-Betriebskosten	2.819,23	3.258,67
6531 Kfz-Betriebskosten M-BO 2345	1.982,75	5.321,86
6533 Kfz-Betriebskosten M-KS 3456	2.989,42	0,00
6540 Kfz-Reparaturen	5.775,09	7.235,11
6541 Kfz-Reparaturen M-BO 2345	413,23	553,36
6543 Kfz-Reparaturen M-KS 3456	30,00	0,00
6561 Miete Kfz M-KS 3456	1.521,00	0,00
6562 Miete Kfz M-BO 2345	1.568,20	2.905,33
6570 Sonstige Kfz-Kosten	19,86	20,14
	<b><u>21.401,31</u></b>	<b><u>23.720,24</u></b>
<b>e) Werbe- und Reisekosten</b>		<b>105.297,85 EUR</b>
	Vorjahr:	<b><u>102.096,68 EUR</u></b>

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

	2025 EUR	2024 EUR
6600	26.582,99	21.421,86
6601	59.489,93	56.146,22
6605	3.885,59	146,48
6606	1.681,16	3.143,68
6610	3.234,00	28,04
6640	4.481,25	5.839,43
6643	1.627,48	1.471,82
6644	1.949,32	2.531,30
6650	2.151,43	11.061,45
6664	198,80	246,40
6668	15,90	60,00
	<b><u>105.297,85</u></b>	<b><u>102.096,68</u></b>
<b>f) Kosten der Warenabgabe</b>		<b>104.730,58 EUR</b>
	Vorjahr:	<b><u>100.721,63 EUR</u></b>
	2025 EUR	2024 EUR
6700	20.349,23	20.416,70
6701	36.273,35	41.390,87
6770	48.108,00	38.914,06
	<b><u>104.730,58</u></b>	<b><u>100.721,63</u></b>
<b>g) verschiedene betriebliche Kosten</b>		<b>548.181,01 EUR</b>
	Vorjahr:	<b><u>541.087,46 EUR</u></b>
	2025 EUR	2024 EUR
6300	375,55	861,93
6301	2.170,00	6.910,58
6303	630,25	819,33
6800	16.888,52	15.766,80
6805	10.801,62	12.671,32
6810	11.553,41	10.037,31
6813	100,00	0,00
6815	3.003,27	4.554,56
6816	73.527,38	62.693,33
6820	731,09	683,42
6821	18.034,61	18.847,07
6822	38.134,00	37.139,00
6825	6.252,50	2.040,00
6826	17.651,00	26.828,75
6827	42.299,25	35.000,00
6828	16.366,00	18.272,00
6829	48.209,36	47.097,70
Übertrag	306.727,81	300.223,10

	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag	306.727,81	300.223,10
6830 Lohnbuchführung, So. Lohnangelegenheiten	33.955,50	32.632,50
6831 Sitzungsgelder Werkausschuss	5.982,13	8.694,76
6832 Ersätze Hauptverwaltung	11.332,13	-6.492,93
6840 Mieten für Ausstattung/Einrichtung	7.228,54	8.577,24
6846 Geringwertige Anlagegüter bis 60 €	3.168,04	3.524,42
6847 Ersatzbeschaffung Geschirr, Gläser	4.545,73	19.262,20
6848 Ersatzbeschaffung Hotelwäsche, Serviette	762,84	2.846,72
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	19.458,27	16.090,44
6851 Berufskleidung	5.039,63	11.647,77
6852 Reinigungsmittel	23.402,55	18.828,89
6853 Wäschereinigung	61.901,86	63.866,96
6855 Nebenkosten Geldverkehr	16.479,38	13.740,17
6859 Abfallentsorgung	34.005,06	34.547,85
6860 Nicht abzugsfähige Vorsteuer	14.191,54	13.097,37
	<b><u>548.181,01</u></b>	<b><u>541.087,46</u></b>
<b>h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</b>		<b>3.510,30 EUR</b>
	Vorjahr:	<u>1.411,48 EUR</u>
	2025 EUR	2024 EUR
6895 Anlagenabgänge Sachanlagen, RBW	3.510,30	1.411,48
<b>i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen</b>		<b>397,39 EUR</b>
	Vorjahr:	<u>226,25 EUR</u>
	2025 EUR	2024 EUR
6930 Forderungsverluste n.stb	312,60	30,00
6931 Forderungsverluste 7% pfl.	0,00	179,44
6936 Forderungsverluste 19% pfl.	84,79	16,81
	<b><u>397,39</u></b>	<b><u>226,25</u></b>
<b>j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>0,00 EUR</b>
	Vorjahr:	<u>20,00 EUR</u>

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
6393 Spenden	0,00	20,00
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-3.304.842,12 EUR</b>
Vorjahr:		<u>2.920.415,37- EUR</u>
<b>10. sonstige Steuern</b>		<b>1.190,64 EUR</b>
Vorjahr:		<u>1.565,17- EUR</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
7680 Grundsteuer	29,99	116,43
7685 Kfz-Steuer	925,65	925,65
7686 Kfz-Steuer M-BO 2345	84,00	243,00
7687 Kfz-Steuer M-KS 3456	151,00	0,00
7692 Grundsteuererstattungen 2019-2023	<u>0,00</u>	<u>-2.850,25</u>
	<b><u>1.190,64</u></b>	<b><u>-1.565,17</u></b>
<b>11. Jahresverlust</b>		<b>3.306.032,76 EUR</b>
Vorjahr:		<u>2.918.850,20 EUR</u>

## **9. Anlagen**

**BILANZ** zum 31. Dezember 2025

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		1.750.000,00	1.750.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	151.191,03		181.428,03	II. Rücklagen			
2. geleistete Anzahlungen	0,00		16.787,13	1. Allgemeine Rücklagen	3.559.424,18		6.795.786,78
		151.191,03	198.215,16	2. Zweckgebundene Rücklagen	32.191.090,15		36.512.195,15
II. Sachanlagen						35.750.514,33	43.307.981,93
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.805.827,14		26.266.696,14	III. Gewinn/Verlust			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.228.050,89		2.042.383,89	Verlust aus Vorjahren	15.540.671,90-		12.621.821,70-
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.274,79		463.823,90	Ausgleich durch Rücklagen	9.874.473,91		0,00
		28.056.152,82	28.772.903,93	Verlustvortrag	5.666.197,99-		12.621.821,70-
Summe Anlagevermögen		28.207.343,85	28.971.119,09	Jahresverlust	3.306.032,76-		2.918.850,20
						8.972.230,75-	15.540.671,90-
<b>B. Umlaufvermögen</b>				Summe Eigenkapital		28.528.283,58	29.517.310,03
I. Vorräte				<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	73.229,31		72.007,67	1. sonstige Rückstellungen		141.350,00	137.250,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	114.846,81		118.494,26	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
		188.076,12	190.501,93	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.965,68		2.091,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.965,68 (EUR 2.091,73)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.127,09		147.269,15	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	480.113,26		863.059,25
2. Forderungen gegenüber dem Bezirk Oberbayern	0,00		2.519,70	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 451.919,10 (EUR 803.320,60)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	199.604,74		235.128,55	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 28.194,16 (EUR 59.738,65)			
		317.731,83	384.917,40	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bezirk Oberbayern	207.394,55		136.789,95
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		732.262,23	1.156.517,25	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 207.394,55 (EUR 136.789,95)			
Summe Umlaufvermögen		1.238.070,18	1.731.936,58	4. sonstige Verbindlichkeiten	84.829,99		51.304,28
				- davon aus Steuern EUR 74.162,29 (EUR 41.351,04)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		11.502,65	9.647,67	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.251,60 (EUR 1.866,14)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 84.829,99 (EUR 51.304,28)			
						774.303,48	1.053.245,21
				<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		12.979,62	4.898,10
		<b>29.456.916,68</b>	<b>30.712.703,34</b>			<b>29.456.916,68</b>	<b>30.712.703,34</b>

Handelsrecht

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	326.496,31				326.496,31	145.068,28	30.237,00			175.305,28		151.191,03
2. geleistete Anzahlungen	16.787,13	62.954,75		79.741,88-	0,00	0,00				0,00		0,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>343.283,44</b>	<b>62.954,75</b>		<b>79.741,88-</b>	<b>326.496,31</b>	<b>145.068,28</b>	<b>30.237,00</b>			<b>175.305,28</b>		<b>151.191,03</b>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.431.570,42	271.551,61		515.544,57	49.218.666,60	22.164.874,28	1.247.965,18			23.412.839,46		25.805.827,14
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.737.506,17	235.176,59	232.019,26	419.582,42	7.160.245,92	4.695.122,28	465.581,71	228.508,96		4.932.195,03		2.228.050,89
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	463.823,90	413.836,00		855.385,11-	22.274,79	0,00				0,00		22.274,79
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>55.632.900,49</b>	<b>920.564,20</b>	<b>232.019,26</b>	<b>79.741,88</b>	<b>56.401.187,31</b>	<b>26.859.996,56</b>	<b>1.713.546,89</b>	<b>228.508,96</b>		<b>28.345.034,49</b>		<b>28.056.152,82</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>55.976.183,93</b>	<b>983.518,95</b>	<b>232.019,26</b>	<b>0,00</b>	<b>56.727.683,62</b>	<b>27.005.064,84</b>	<b>1.743.783,89</b>	<b>228.508,96</b>		<b>28.520.339,77</b>		<b>28.207.343,85</b>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		5.154.025,78	99,22	5.297.633,29
2. andere aktivierte Eigenleistungen		40.770,39	0,78	72.681,70
<b>3. Gesamtleistung</b>		<b>5.194.796,17</b>	<b>100,00</b>	<b>5.370.314,99</b>
4. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	1.260,50			0,00
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	130,00			90,00
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14.774,26			6.800,75
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	270.188,75			257.250,16
		286.353,51	5,51	264.140,91
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	692.722,37-			710.563,47-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	187.805,49-			218.959,34-
		880.527,86-	16,95-	929.522,81-
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.857.303,08-			3.753.284,02-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR - 33.591,04 (EUR -32.883,42)	858.274,49-			805.973,32-
		4.715.577,57-	90,78-	4.559.257,34-
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.743.783,89-	33,57-	1.617.143,89-
8. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	333.565,94-			353.642,79-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	66.539,18-			63.724,32-
c) Reparaturen und Instandhaltungen	262.478,92-			262.296,38-
d) Fahrzeugkosten	21.401,31-			23.720,24-
e) Werbe- und Reisekosten	105.297,85-			102.096,68-
f) Kosten der Warenabgabe	104.730,58-			100.721,63-
g) verschiedene betriebliche Kosten	548.181,01-			541.087,46-
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.510,30-			1.411,48-
Übertrag	1.445.705,09-	1.858.739,64-		1.448.700,98-
				1.471.468,14-

Handelsrecht

	EUR	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR
Übertrag	1.445.705,09-	1.858.739,64-		1.471.468,14- 1.448.700,98-
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	397,39-			226,25-
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00			20,00-
		1.446.102,48-	27,84-	1.448.947,23-
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>3.304.842,12-</b>	<b>63,62-</b>	<b>2.920.415,37-</b>
10. sonstige Steuern		1.190,64-	0,02-	1.565,17
<b>11. Jahresverlust</b>		<b>3.306.032,76-</b>	<b>63,64-</b>	<b>2.918.850,20-</b>
Nachrichtlich Behandlung des Jahresverlustes a) auf neue Rechnung vorzutragen		3.306.032,76-		

## Anhang

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

#### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern
Firmensitz laut Registergericht:	Seeon-Seebruck OT Seeon
Registereintrag:	Handelsregister, Abteilung A
Registergericht:	Amtsgericht Traunstein
Register-Nr.:	HRA 8887
Rechtsform.:	Eigenbetrieb

#### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

###### Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände, deren voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann, wurden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Soweit im Einzelfall Herstellungskosten entstehen, werden diese mit den aktivierungspflichtigen Aufwendungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Bewertungsfreiheit für geringwertige Anlagegüter bis 250 EUR wurde im Berichtszeitraum nicht in Anspruch genommen. Für die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wird im Jahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

### Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die flüssigen Mittel (Barbestände und Bankguthaben) werden mit dem Nennwert angesetzt.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den allgemeinen Vorschriften gebildet und zum Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten keine Disagioträge.

### Latente Steuern

Ein Ansatz von aktiven latenten Steuern erfolgt nicht, da das bestehende Aktivierungswahlrecht ausgeübt wird.

Den aktiven latenten Steuern, die gemäß Wahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB nicht bilanziert wurden, liegt ein Steuersatz von 15,83 % zugrunde, bestehend aus 15 % Körperschaftsteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag.

Der Abbau der Verlustvorträge wird gemäß Planung in den nächsten fünf Wirtschaftsjahren nicht erwartet.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei werden die voraussichtlichen Kostensteigerungen bis zum jeweiligen Erfüllungstag berücksichtigt.

Soweit die Restlaufzeit von Rückstellungen am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt eine Abzinsung. Für die Abzinsung des Erfüllungsbetrages werden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungzinssätze verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden gesondert ausgewiesen.

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **Angaben zur Bilanz**

#### **Anlagennachweis für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagennachweis zu entnehmen.

Zu den Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres sind folgende Angaben zu machen:

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

Posten des Anlagevermögens	AHK				Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang Abgang-	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	EUR 2	EUR 3, 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v.H. 13	v.H. 14
135 Immat. Anlagewerte Allgemein	199.193,91			199.193,91	73.448,88	10.832,00		84.280,88	114.913,03	125.745,03	5,44	57,69
136 Immat. Anlagewerte Klosterladen	2.970,50			2.970,50	2.968,50			2.968,50	2,00	2,00		0,07
137 Immat. Anlagewerte Klostergaststätte	607,60			607,60	606,60			606,60	1,00	1,00		0,16
138 Immat. Anlagewerte Schulung	123.724,30			123.724,30	68.044,30	19.405,00		87.449,30	36.275,00	55.680,00	15,68	29,32
170 Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.	16.787,13	62.954,75	79.741,88	0,00	0,00			0,00	0,00	16.787,13		
215 Unbebaute Grundstücke	267.949,82			267.949,82	0,00			0,00	267.949,82	267.949,82		100,00
235 Bebaute Grundstücke	1.891.620,32			1.891.620,32	0,00			0,00	1.891.620,32	1.891.620,32		100,00
240 Gebäude	43.223.450,02	74.469,01	515.544,57	43.813.463,60	21.240.332,02	1.135.306,58		22.375.638,60	21.437.825,00	21.983.118,00	2,59	48,93
280 Außenanlagen	2.311.352,55	197.082,60		2.508.435,15	813.067,55	90.542,60		903.610,15	1.604.825,00	1.498.285,00	3,61	63,98
330 Gebäude auf fremden Grundstücken	737.197,71			737.197,71	111.474,71	22.116,00		133.590,71	603.607,00	625.723,00	3,00	81,88
515 Betriebsvorrichtungen	1.490.290,86	142,85	29.783,59	1.520.217,30	1.166.361,13	56.468,44		1.222.829,57	297.387,73	323.929,73	3,71	19,56
520 Fuhrpark	100.608,28	10.982,08		89.626,20	89.343,28	4.806,00	7.781,08	86.368,20	3.258,00	11.265,00	5,36	3,64
610 Betriebsausstattung Allgemein	712.457,43	15.995,61	79.741,88	808.194,92	580.477,18	17.643,49		598.120,67	210.074,25	131.980,25	2,18	25,99
611 Betriebsausstattung Gastronomie Schulg.	464.038,52	1.970,71 3.046,80		462.962,43	370.683,52	26.111,41	2.766,50	394.028,43	68.934,00	93.355,00	5,64	14,89
612 Betriebsausstattung Klostergaststätte	290.471,07			290.471,07	232.442,07	12.496,00		244.938,07	45.533,00	58.029,00	4,30	15,68
613 Betriebsausstattung Schulung	1.644.387,20	150.567,48 8.233,88	146.496,82	1.933.217,62	1.161.702,23	107.537,30	8.231,88	1.261.007,65	672.209,97	482.684,97	5,56	34,77
614 Betriebsausstattung verschied. Nutzung.	82.303,11	23.886,05		58.417,06	82.288,17		23.883,05	58.405,12	11,94	14,94		0,02
618 Betriebsausstattung Klosterladen	203.133,70	5.328,75		208.462,45	62.853,70	24.031,75		86.885,45	121.577,00	140.280,00	11,53	58,32
619 Betriebsausstattung Mesnerhaus	28.571,78			28.571,78	9.016,78	2.836,00		11.852,78	16.719,00	19.555,00	9,93	58,52
620 Büroeinrichtung	4.221,50			4.221,50	4.218,50			4.218,50	3,00	3,00		0,07
630 Betriebsausstattung Kramerhaus	73.437,66			73.437,66	55.373,66	5.588,00		60.961,66	12.476,00	18.064,00	7,61	16,99
640 Hotelzimmerausstattung	702.763,56			702.763,56	238.988,56	70.317,00		309.305,56	393.458,00	463.775,00	10,01	55,99
643 Hotelzimmerausstattung Mesnerhaus	44.091,31			44.091,31	9.107,31	4.419,00		13.526,31	30.565,00	34.984,00	10,02	69,32

Handelsrecht



Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

Posten des Anlagevermögens	AHK				Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	EUR 2	EUR 3, 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v.H. 13	v.H. 14
644 Hotelzimmerausstattung Kramerhaus	32.105,80			32.105,80	20.240,80	3.211,00		23.451,80	8.654,00	11.865,00	10,00	26,95
650 Küche Schulung	298.852,52			298.852,52	189.678,52	34.995,00		224.673,52	74.179,00	109.174,00	11,71	24,82
660 Küche Allgemein	134.196,79			134.196,79	134.189,79			134.189,79	7,00	7,00		0,01
670 Geringw. Anlagegüter Allgemein	1.791,69	1.583,20		1.583,20	1.732,69	240,20	1.787,69	185,20	1.398,00	59,00	15,17	88,30
671 Geringw. Anlagegüter Gastronomie Schulg.	70.942,41	1.791,69		30.202,95	54.665,41	12.884,40	40.863,86	26.685,95	3.517,00	16.277,00	42,66	11,64
672 Geringw. Anlagegüter Gastronomie Allg.	1.838,20	130,40		1.096,06	1.503,20	239,07	1.260,21	482,06	614,00	335,00	21,81	56,02
673 Geringw. Anlagegüter Schulung	99.447,17	40.869,86		82.528,56	55.110,17	18.982,45	39.864,06	34.228,56	48.300,00	44.337,00	23,00	58,53
675 Geringw. Anlagegüter Klosterladen	6.492,53	519,07		6.411,80	2.727,53	1.289,00	79,73	3.936,80	2.475,00	3.765,00	20,10	38,60
676 Geringw. Anlagegüter Mesnerhaus	14.077,92	1.261,21		14.177,16	5.396,92	2.833,24		8.230,16	5.947,00	8.681,00	19,98	41,95
680 Geringw. Anlagegüter Pool Allgemein	8.375,68	39.876,06		18.194,39	4.972,68	3.643,59	3.651,88	4.964,39	13.230,00	3.403,00	20,03	72,71
681 Geringw. Anlagegüter Pool Gastro. Schulg.	105.697,27	80,73		21.902,71	99.578,27	4.371,15	86.725,71	17.223,71	4.679,00	6.119,00	19,96	21,36
682 Geringw. Anlagegüter Pool Gastro. Allg.	5.905,28	2.931,15		542,98	5.905,28	109,98	5.905,28	109,98	433,00	0,00	20,25	79,75
683 Geringw. Anlagegüter Pool Schulung	92.923,63	86.725,71	163.560,13	268.197,22	47.166,63	45.400,62	5.708,03	86.859,22	181.338,00	45.757,00	16,93	67,61
685 Geringw. Anlagegüter Pool Klosterladen	6.292,64	5.905,28		6.661,59	2.573,64	1.334,95		3.908,59	2.753,00	3.719,00	20,04	41,33
686 Geringw. Anlagegüter Pool Mesnerhaus	17.790,66	368,95		18.937,33	6.824,66	3.792,67		10.617,33	8.320,00	10.966,00	20,03	43,93
713 Gebäude im Bau Pavillon/Seet. Klosterw.1	8.110,83	14.163,96		22.274,79	0,00			0,00	22.274,79	8.110,83		100,00
787 Sauna im Bau Klosterweg 1	366.206,50	286.595,17	652.801,67	0,00	0,00			0,00	0,00	366.206,50		

Handelsrecht

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

Posten des Anlagevermögens	AHK				Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	EUR 2	EUR 3, 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v.H. 13	v.H. 14
795 Betriebsausstattung im Bau Allgemein	89.506,57	113.076,87	202.583,44	0,00	0,00			0,00	0,00	89.506,57		
	<b>55.976.183,93</b>	<b>983.518,95</b>	<b>0,00</b>	<b>56.727.683,62</b>	<b>27.005.064,84</b>	<b>1.743.783,89</b>	<b>228.508,96</b>	<b>28.520.339,77</b>	<b>28.207.343,85</b>	<b>28.971.119,09</b>	<b>3,07</b>	<b>49,72</b>
		<b>232.019,26</b>										

Handelsrecht



## Forderungen

Pauschalwertberichtigungen werden für das allgemeine Ausfallrisiko vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigung wurde mit 0,5 % der Nettoforderung gebildet und wurde vom ausgewiesenen Forderungsbestand aktivisch gekürzt. Sie entspricht den betrieblichen Erfahrungen der Vorjahre.

Forderungen gegenüber dem Bezirk Oberbayern werden in der Bilanz unter der Position B. II. 2. gesondert ausgewiesen.

## Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen zum Bilanzstichtag sind keine antizipativen Forderungen enthalten.

## Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen sind im Verhältnis zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung, so dass eine Berichtspflicht entfällt.

Für die Anwartschaft des am 30. April 2015 ausgeschiedenen Werkleiters auf eine Pension wurde keine Rückstellung gebildet, da der Pensionsanspruch nicht gegenüber dem Eigenbetrieb sondern gegenüber dem Träger besteht (Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB). Der Eigenbetrieb hat dem Träger bis zum Beginn der Pensionszahlungen jährlich die für den Pensionsanspruch an den Bayerischen Versorgungsverband geleistete Umlagevorauszahlung/Versorgungsrücklage erstattet.

Die Beihilfeverpflichtung wird seit Beginn der Pensionszahlungen vom Träger getragen, da der Eigenbetrieb von den Beihilfebelastungen freigestellt ist. Eine Rückstellung wurde daher nicht gebildet. Die Freistellungserklärung wurde durch den Bezirk Oberbayern am 31. Juli 2012 erteilt.

## Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sind keine antizipativen Verbindlichkeiten enthalten.

## Aufgliederung der Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamtbetrag (Vorjahr) EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. (Vorjahr) EUR	1 bis 5 J. (Vorjahr) EUR	größer 5 J. (Vorjahr) EUR
gegenüber Kreditinstituten	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
erhaltene Anzahlungen	1.965,68 (2.091,73)	1.965,68 (2.091,73)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
aus Lieferungen und Leistungen	480.113,26	451.919,10	28.194,16	0,00

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

	(863.059,25)	(803.320,60)	(59.738,65)	(0,00)
gegenüber dem Bezirk Oberbayern	207.394,55 (136.789,95)	207.394,55 (136.789,95)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	84.829,99 (51.304,28)	84.829,99 (51.304,28)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
<b>Summe</b>	<b>774.303,48</b> <b>(1.053.245,21)</b>	<b>746.109,32</b> <b>(993.506,56)</b>	<b>28.194,16</b> <b>(59.738,65)</b>	<b>0,00</b> <b>(0,00)</b>

Auf die entsprechenden Restlaufzeitvermerke in der Bilanz wird ergänzend hingewiesen.

Angabepflichtige Sicherheiten bestehen nicht.

### **Nicht in der Bilanz erscheinende Geschäfte/sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen folgende nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Zum 31. Dezember 2025 besteht eine Verpflichtung aus einem Mietvertrag für ein betriebliches Kraftfahrzeug. Die Restlaufzeit des Mietvertrages beträgt zum Bilanzstichtag 6 Monate. Die monatliche Miete beträgt 205,00 EUR ohne Umsatzsteuer.

Eine weitere Verpflichtung zum 31. Dezember 2025 aus einem Mietvertrag besteht aus der Anmietung von einer Lagerhalle. Der Mietvertrag ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Die Jahresverpflichtung beträgt einschließlich Betriebskostenvorauszahlung 9.510,12 EUR ohne Umsatzsteuer.

Das Kloster Seeon hat im Jahr 2016 mit der hogast Einkaufsgesellschaft für das Hotel- und Gastgewerbe mbH eine Partnerschaftvereinbarung getroffen. Das Kloster Seeon ist verpflichtet einen Mindestumsatz von 60.000,00 EUR p.a. über hogast zu tätigen. Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Aus bestehenden Wartungs- und Marketingverträgen bestehen jährliche Verpflichtungen in Höhe von 164.493,65 EUR ohne Umsatzsteuer. Davon sind Verträge in Höhe von 119.062,59 EUR der jährlichen Verpflichtungen kurzfristig kündbar. Der Rest in Höhe von 45.431,06 EUR der jährlichen Verpflichtungen hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, jedoch nicht mehr als fünf Jahren.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung liegen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen vor.

Die vor dem 1. Dezember 2017 eingestellten Mitarbeiter haben laut Tarifvertrag über eine tarifliche Altersversorgung für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Bayern einen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung.

Die Beiträge werden in die HDI Pensionskasse AG ab 2024 monatlich einbezahlt. Die Einzahlungen werden steuerfrei nach § 3 Nr. 63 EStG abgerechnet. Der Anspruch beträgt pro Mitarbeiter bei Vollzeitbeschäftigung jährlich 150,00 EUR und vermindert sich bei Teilzeitbeschäftigung je nach vertraglicher wöchentlicher Arbeitszeit. Im Berichtsjahr wurden 3.917,28 EUR einbezahlt.

Die vor dem 31. Dezember 2005 eingestellten Mitarbeiter haben laut Betriebsvereinbarung einen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktversicherung mit Pauschalversteuerung bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG. Die Beiträge werden monatlich in die Direktversicherung einbezahlt. Der Anspruch beträgt pro Mitarbeiter bei Vollzeitbeschäftigung je nach Abteilung 60,00 EUR oder 70,00 EUR monatlich und vermindert sich bei Teilzeitbeschäftigung je nach vertraglicher wöchentlicher Arbeitszeit entsprechend. Im Berichtsjahr wurden 13.632,00 EUR einbezahlt.

Der Eigenbetrieb ist nicht Mitglied der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinde (ZVK). Es besteht kein tarifvertraglicher Anspruch der Beschäftigten auf Verschaffung der Zusatzversorgung durch den Arbeitgeber. Die Beiträge an die ZVK für den Geschäftsleiter werden vom Träger in die ZVK des Trägers einbezahlt. Der Eigenbetrieb erstattet dem Träger jährlich die an die ZVK geleistete ZV-Umlage und den ZV-Beitrag. Der Umlagesatz sowie der Beitragssatz berechnen sich in Prozent des versicherungspflichtigen Entgelts. Es besteht ein tariflicher Anspruch des Geschäftsleiters auf Verschaffung der Zusatzversorgung durch den Arbeitgeber.

### **Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB liegen am Bilanzstichtag nicht vor.

## **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die Umsatzerlöse um -2,71 % auf 5.154.025,78 EUR (Vorjahr: 5.297.633,29 EUR) vermindert. Die Preisanpassungen konnten die geringere Auslastung nicht vollständig kompensieren.

### **Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind keine außergewöhnlichen Erträge enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine außergewöhnlichen Aufwendungen enthalten.

### **Erläuterung der periodenfremden Erträge**

Periodenfremde Erträge sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

---

**Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen**

Periodenfremde Aufwendungen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

**Steuerbelastung**

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich nicht ergeben.

**Sonstige Angaben****Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	64,00
Angestellte	25,00
leitende Angestellte	1,00
geringfügig Beschäftigte	4,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>94,00</u>
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	51,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	43,00
<u>nachrichtlich:</u>	
Auszubildende	14,00

**Leistungen des Eigenbetriebs im Sinne von § 23 Abs. 1 EBV**

Ausweispflichtige Leistungen des Eigenbetriebs zugunsten von Mitgliedern der Werkleitung und des Werk-ausschusses bestehen nicht.

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen	15.400,00 EUR
andere Bestätigungsleistungen	0,00 EUR
Steuerberatungsleistungen	0,00 EUR
sonstige Leistungen	0,00 EUR

**Vergütung der Werkleitung**

Die Angabe der gewährten Gesamtbezüge für die geleisteten Tätigkeiten des Geschäftsleiters im Berichtsjahr unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

### **Werkleitung**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 setzte sich die Werkleitung wie folgt zusammen.

Gerald Schölzel, Geschäftsleiter

### **Werkausschuss**

Dem Werkausschuss gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Mitglieder an.

Thomas Schwarzenberger, CSU	Bezirkstagspräsident
Walentina Dahms, CSU	Geschäftsführerin
Christian Demmel, AfD	Heilpraktiker für Psychotherapie
Otilie Eberl, Bündnis 90/Die Grünen	Erzieherin
Matthias Eggerl, CSU	Fahrlehrer
Annemarie Funke, CSU	Geschäftsführerin
Maria Grasser, Freie Wähler	Meisterin ländlicher Hauswirtschaft
Sepp Hofer, Freie Wähler	Zimmerermeister
Irmgard Hofmann, SPD	Lehrerin für Pflegeberufe
Andreas Huber, ÖDP	Landwirt
Marianne Loferer, CSU	Medizinische Fachangestellte
Jochen Nibbe, Volt	Gastwirt
Erika Sturm, Bündnis 90/Die Grünen	Jugendbetreuerin
Martin Wagner, Bündnis 90/Die Grünen	Geschäftsführender Bildungsreferent
Georg Wetzelsperger, CSU	Technischer Angestellter
Martin Wieser, AfD	Verwaltungsangestellter
Dr. Claus Wunderlich, FDP	Wirtschaftswissenschaftler

### **Nachtragspflicht zu Vorgängen von besonderer Bedeutung**

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, eingetreten:

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

---

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist weiterhin geprägt durch die geopolitischen Herausforderungen. Die Preisrisiken im Beschaffungsmarkt insbesondere bei Roh- und Betriebsstoffen und Dienstleistungen sowie im Personalbereich bleiben bestehen. Die Preissteigerungen können nicht vollständig durch Erhöhung der Zimmerpreise und Tagungspauschalen sowie der Preise für Speisen und Getränke, trotz Reduzierung der Umsatzsteuer auf Speisen, weitergegeben werden. Durch weitere Maßnahmen im Produktions- und Prozessablauf werden zusätzlich Kosten eingespart. Die Digitalisierung, der Einsatz von KI sowie neue Event- und Veranstaltungskonzepte ermöglichen Prozesse effizienter und flexibler zu gestalten. Für 2026 muss nach heutiger Sicht mit negativen Ergebnissen gerechnet werden.

### Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresverlust von -3.306.032,76 EUR ab.

Die Werkleitung des KBZ - Kloster Seeon schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von -3.306.032,76 EUR nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Entwicklung Gewinn/Verlust stellt sich wie folgt dar.

Verlust aus Vorjahren (Verlustvortrag lt. Jahresabschluss 2024)	-15.540.671,90 EUR
--	--------------------

In seiner Sitzung am 17. Juli 2025 hat der Bezirkstag des Bezirks Oberbayern die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2019, 2020, 2021 und 2022 festgestellt. Der Ausgleich des Jahresverlustes für diese Geschäftsjahre aus Rücklagen nach § 8 Abs. 2 EBV wurde wie folgt durchgeführt.

- Ausgleich des operativen Verlustes durch bereits geleistete und auf Barkapitalzuschüsse gebuchte Vorauszahlungen des Trägers

2019	630.544,73 EUR	
2020	1.136.863,82 EUR	
2021	1.849.763,93 EUR	
2022	<u>1.136.196,43 EUR</u>	4.753.368,91 EUR

- Ausgleich des Abschreibungsverlustes aus Rücklagen der Sachkapitalausstattung

2019	1.020.940,04 EUR		
2020	1.132.192,28 EUR		
2021	1.415.708,76 EUR		
2022	<u>1.552.263,92 EUR</u>	<u>5.121.105,00 EUR</u>	<u>9.874.473,91 EUR</u>

Verbleibender Verlustvortrag nach Ausgleich der Jahresverluste für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022	-5.666.197,99 EUR
---	-------------------

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

---

Übertrag	-5.666.197,99 EUR
Jahresverlust 2025 (vgl. Jahresabschluss 2025)	<u>-3.306.032,76 EUR</u>
Verbleibender Jahresverlust aus dem Berichtszeitraum (wird gemäß § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorgetragen)	<u>-8.972.230,75 EUR</u>

#### Unterzeichnung der Werkleitung gemäß § 245 HGB

Die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses, wie er sich aus diesem Bericht ergibt, wird hiermit versichert.

Seeon, 05.05.2026

---

Ort, Datum

  
Unterschrift

- Gerald Schölzel, Geschäftsleiter -

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

---

### **Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung**

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden handelsrechtlichen Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Auftraggebers

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung sowie der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Aufstellung des Inventars liegt in der Verantwortung des Auftraggebers.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mit der Unterzeichnung dieses Jahresabschlusses durch den Auftraggeber werden sowohl die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben und der vorgelegten Unterlagen durch die auskunftgebenden Personen bestätigt als auch die beigehefteten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater" ausdrücklich anerkannt.



Teisendorf, 05.05.2026

Theresia Leitenbacher  
Steuerberaterin

Kloster Seeon Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, 83370 Seeon

---

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften**

Steuerkanzlei Theresia Leitenbacher  
Kothbrünnig 4, 83317 Teisendorf, Tel. 08666-989799-0, info@steuerberatung-leitenbacher.de

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

### 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €<sup>4</sup> (in Worten: eine Million €) begrenzt.<sup>5</sup>
- Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

<sup>1</sup> Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

<sup>2</sup> Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

<sup>3</sup> Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

<sup>4</sup> Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

<sup>5</sup> Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH - Lizenziert für das Jahr 2026  
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- 2 -

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss einght. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten und dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.



KLOSTER  
SEON  
KULTUR &  
BILDUNGS  
ZENTRUM



bezirk  oberbayern